

Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Neugestaltung Döppersberg Wuppertal

Vermerk 374. 74; AZ_06_05

Termin 14.10.2003

Thema **Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Sicherung der Finanzierung**

Teilnehmer siehe Teilnehmerliste

Verteiler Teilnehmer
Herr Berberich DB Station und Service AG

Veranlasser	Thema
-------------	-------

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Herr Dr. Kremendahl führt in die Besprechung mit den aktuellen Projektinhalten ein. Als wesentlicher Tagesordnungspunkt wird die Sicherung der Finanzierung für die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Lösung zum Gesamtprojekt festgestellt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden den Beteiligten mit der textlichen Langfassung übergeben und durch die Projektsteuerung, Frau Müller, kurz in den wesentlichen Inhalten dargestellt. Realisiert werden soll danach die Maßnahme mit einem räumlich verschobenen Busbahnhof, der neu auf der heutigen Parkfläche östlich dem alten Bundesbahnhofsgebäude positioniert wird.

Das Projekt schließt mit Gesamtkosten von rund **87,5 Mio. Euro** ab und soll im Zeitraum von 2004 bis 2010 realisiert werden. Auf die von der Stadt Wuppertal am 14.10.2003 vorgelegte Finanzierungsübersicht und den Bauablaufplan wird Bezug genommen.

Eigenmittel der Stadt	30,0	Mio.	Euro
Finanzhilfen Städtebau (einschl. 3,57 Mio. Euro PS)	25,2	Mio.	Euro
Finanzhilfen GVFG IV +ÖV(rd.5 Mio. Euro)	36,3	Mio.	Euro

Die bisher insbesondere für die Bereiche IV und ÖV kontrovers diskutierten Förderzu-

gänge sind durch die Sachdarstellungen der WSW detailliert und ergänzend erläutert worden.

Finanzierung

Die Umgestaltung des Quartiers am Döppersberg in Wuppertal-Elberfeld ist eines der wichtigsten Leitprojekte der Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen und Teil der Regionale 2006.

Die Minister Herr Dr. Horstmann sowie Herr Dr. Vesper haben sich eindeutig positiv zu der Realisierung des Projektes Neugestaltung Döppersberg in der Stadt Wuppertal ausgesprochen.

Die Halbierung der Kosten aus der Machbarkeitsstudie und die damit verbundene Verringerung des Finanzierungsanteiles des ÖV auf rd. 5 Mio. € bilden den ersten grundlegenden Schritt zur Finanzierbarkeit des Projektes.

Für den Städtebau bestätigt Herr Dahlheimer die grundsätzliche Finanzierungsabsicherung der benötigten Finanzmittel im Realisierungszeitraum.

Herr Dr. Albuschkat bestätigt die Klärung der Finanzierung für die Zuwendungen aus dem Bereich GVFG IV und ÖV.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn MdL Freimuth wurden keine weiteren grundlegenden oder schwerwiegenden offenen Fragen gesehen.

Da auch die Eigenmittel der Stadt nach Erklärung derselben zur Verfügung stehen, werden keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Gesamtfinanzierung mehr gesehen.

Für die Stadt Wuppertal ist die Weiterführung der Planungen und die Durchführung der Baumaßnahme nur dann möglich, wenn

- das Land die verbindliche Zusage zur Förderung im Zeitraum bis zum Jahr 2010 entsprechend der von der Stadt vorgelegten Finanzierungsplanung abgibt
- und
- die Kommunalaufsicht aufgrund dieser Finanzierungszusage der Stadt die Zustimmung zum Einsatz der städtischen Eigenmittel erteilt.

Ergebnisse

Für die Stadt entstehen mit der Weiterführung der Planungen Kosten in erheblicher Größenordnung, die nur bei der gesicherten Weiterführung des Projektes und damit der gesicherten Finanzierung haushaltsrechtlich vertreten werden können.

Die unverzügerte Weiterführung muss zur fristgerechten Vorlage der Antragsunterlagen für den ÖV bis zum 1. März 2004 umgehend gesichert werden. Die frühestmögliche Vorlage der Unterlagen, spätestens zum 01.03.04, wird durch die Zuwendungsgeber dringend empfohlen, gleichwohl hat man auf Nachfrage von Herrn Dr. Slawig einräumt, dass hier Nachbesserungen möglich sind und ggf. von den Ministern bestätigt werden.

Folgende Ergebnisse wurden gemeinsam fixiert :

1. Das Land NRW und die Stadt Wuppertal sind sich einig, dass dieses Projekt von allen Beteiligten politisch gewollt ist und realisiert wird.
2. Das Projekt kann nur als integriertes Gesamtprojekt umgesetzt werden.
3. Das MSWKS / MVEL stellen zeitnah entsprechend dem Bauverlauf spätestens bis zum Jahre 2010 Zuwendungen nach den Förderprogrammen der Stadterneuerung / GVFG in der Größenordnung von ca. 25,23 Mio. Euro / ca. 36,32 Mio. Euro zur Verfügung.
4. Die projektbezogenen Eigenmittel in Höhe von 30 Mio. Euro können unmittelbar förderunschädlich in Anspruch genommen werden.
5. Es werden durch die Ministerien "Letter of Intent" gezeichnet, die diesen festen Finanzierungswillen ausdrücken, obwohl den Beteiligten der nicht aufzulösende Vorbehalt des Landeshaushaltes bewusst ist.

Die „Letter of Intent“ bilden gemeinsam mit der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf - Kommunalaufsicht - und einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal zu diesem Verfahren die Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Dieser "Letter of Intent" gilt für die Weiterführung des integrierten Gesamtprojektes als die Formulierung der gesicherten Finanzierungserklärung, bis die Einzelnen Projektteile durch Zuwendungsbescheide nach Antragstellungen etc. im Verfahren gesichert werden können.

Formulierungsvorschlag durch die Stadt in der	42. Kw.
Abstimmung mit der Kommunalaufsicht	43. Kw.
Vorlage der gegengezeichneten Stücke	44. Kw.

Die Stadt Wuppertal muss zu dieser Verfahrensweise einen Stadtratsbeschluss einholen.

Damit die Fristen gewahrt werden können, ist die Beschlussfassung in dem Sondertermin am 10.11.2003 zu fassen.

Wuppertal den 25.07.2012

Stoldt

Anlage: Teilnehmerlisten

Bestandteil des Protokolls: Finanzierungsabsichtserklärungen (werden nachgereicht, sobald die abgestimmten Fassungen vorliegen.)